

---- **EXEMPLARISCHES MASSNAHMENBLATT**----

E-01 Erhöhung der Nutzung von Solarenergie

Zielsetzung	Nutzung der vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Solarenergie.
Initiator	Stadt Wittlich, Industrie- und Gewerbetreibende, Privateigentümer
Akteur (e) & Zielgruppe (n)	Stadtverwaltung Wittlich, Industrie- und Gewerbetreibende, Privateigentümer, politische Vertreter,
Ausgangslage / Handlungsbedarf	Der Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich liegt in Wittlich unter 5 Prozent. Um den Ausbau des erneuerbaren Anteils der bundesweiten Stromversorgung voranzutreiben, sind bei der Energiewende nicht nur die historisch gewachsenen, großen Energieversorger in der Verantwortung. Die „Energiewende“ stand seit jeher im Zeichen einer dezentralen Versorgungsstruktur. Zur Erreichung des 100 Prozent-Ziels beim Ausbau des PV-Dachanlagen-Potenzials ist eine vollständige Aktivierung der privaten und gewerblichen Dachflächen notwendig. Bisher sind von Seiten der Stadt nur auf wenigen kommunalen Liegenschaften Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie errichtet. Dies liegt unter anderem an den bis zum Sommer 2022 geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des EEG.
Beschreibung der Maßnahmen	E01-1 Selbstverpflichtung des Stadtrats zur Integration von Solar bei Sanierung und Neubau Die Städte und Kommunen haben eine Vorbildfunktion, die in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien in den letzten Jahren nicht konsequent verfolgt wurde. Mit einer Selbstverpflichtung des Stadtrats soll nun festgelegt werden, dass sowohl bei Neubauprojekten wie auch bei (Dach-) Sanierungsmaßnahmen auch die Erzeugung und Speicherung von Strom mit geplant und umgesetzt wird. E01-2 Belegung aller (geeigneten) kommunalen Dachflächen mit PV und/oder Solarthermie Grundsätzlich eignen sich die Dachflächen vieler kommunaler Gebäude wegen ihrer Größe sehr gut für eine solare Nutzung. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich mit der EEG-Novelle im Sommer 2022 geändert, sodass durchaus wieder die Installation einer PV-Anlage auch unter wirtschaftlichen Aspekten möglich ist. Zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien unter den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen werden alle städtischen Gebäude auf ihre Eignung überprüft. Nach der Eignungsprüfung werden möglichst viele kommunale Dachflächen zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt. Hierzu wird ein Investitionsplan mit Priorisierung der Dachflächen erstellt. Zu berücksichtigen ist, dass vor Installation zum Teil auch Dachsanierungen durchgeführt werden müssen, um sowohl statische wie auch energetische Belange zu berücksichtigen. E01-3 PV-Optimierung im Bebauungsplan

	Der Bebauungsplan ist das Planungsinstrument, in dem Regelungen zur baulichen Nutzung von Grundstücken geregelt werden können. Hierüber hat die Stadt Wittlich Einflussmöglichkeiten, wie und welche baulichen Strukturen in Wittlich entstehen. Im Rahmen der Erstellung von Bebauungsplänen können auch Festsetzungen und Regelungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung getroffen werden. Diese Möglichkeit soll vor allem für die Optimierung der Nutzung solarer Strahlungsenergie ergriffen und im Bebauungsplan verankert werden. E01-4 Unterstützung der Nutzung privater Dachflächen für PV-Anlagen Um bei privaten und gewerblichen Dachflächen das Maximalpotenzial auszuschöpfen, ist es notwendig, Anreize zu setzen und externe Umsetzungsinstrumente zu schaffen. Nicht jede*r Hausbesitzer*in kann sich die Errichtung einer PV-Anlage leisten – auch Mieter*innen haben keinen Einfluss auf die Nutzung des Daches. Daher soll das Aufgabengebiet der Renergie Stadt Wittlich GmbH erweitert werden, um auch PV-Anlagen auf privaten Gebäuden zu realisieren. Alternativ können eine neue Gesellschaft oder Genossenschaft gegründet werden, an der sich auch die Bürger*innen finanziell beteiligen können. So sollen vor allem geeignete Dachflächen mit PV belegt werden, bei denen die Eigentümer aus strommarktrechtlichen Gründen nicht aktiv werden (betrifft z.B. Mehrfamilienhäuser und das Thema „Mieterstrom“). Zudem gibt es auch Hausbesitzer*innen, die sich eine PV-Anlage finanziell nicht leisten können oder wollen. Hier ist eine städtische Gesellschaft als Dachmieter ein seriöser Ansprechpartner und Projektentwickler, der zur Umsetzung des Potenzials beitragen kann. Durch eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen ergeben sich neue finanzielle Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Aktivierung privaten Kapitals für die lokale Energiewende. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auch genossenschaftlich organisiert werden.
Zeithorizont	Kurz- bis langfristig Die Selbstverpflichtung kann kurzfristig umgesetzt werden. Auch die Überprüfung der eigenen Gebäude wird kurzfristig umgesetzt. Je nachdem um welche Gebäude es sich handelt und ob im Zuge einer möglichen PV-Installation auch eine Dachsanierung durchgeführt werden muss, sind unterschiedliche Zeithorizonte für die Umsetzung vorgesehen.
Wirtschaftlichkeit & Wertschöpfung: Kosten, Förderungen, Einsparungen	Vor dem Hintergrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen sich nun auch wieder Volleinspeise-Anlagen wirtschaftlich betreiben. Die Kosten für die Errichtung einer PV-Anlage amortisieren sich in der Regel innerhalb von 10 bis 20 Jahren. Zudem können durch die Versorgung mit selbst erzeugtem Strom Teile der Strombezugskosten vermieden werden. Dies entlastet den städtischen Haushalt und macht zum Teil unabhängig von den schwankenden Marktpreisen.
CO2-Reduktionspotenzial	Alleine aus dem Stromertrag der großen Städtischen Liegenschaften (ausgenommen kommunaler Wohngebäude) ergibt sich ein potenzieller Stromertrag von 1.000.000 kWh Strom pro Jahr. Bilanziell könnten so 80 Prozent des Stromverbrauchs der kommunalen Einrichtungen selbst hergestellt werden. Bei einem Emissionsfaktor von 0,42 kg CO₂ pro kWh Strom (2021) bedeutet das eine potenzielle CO₂-Einsparung von 420.000 kg bzw. 420 t CO₂ pro Jahr. Das Einsparpotenzial durch die PV-Optimierung im Bebauungsplan ist hingegen nicht greifbar. Tendenziell sind hier zukünftig aber noch weitaus höhere CO₂-Reduktionsraten als bei den kommunalen Gebäuden zu

	erwarten, da durch die Planungen alle neu entstehenden Gebäude beeinflusst werden.
Flankierende Maßnahmen	Ö01.3 – Bauen, Sanieren, Energieeffizienz V01 – Kommunales Energiemanagement
Erfolgsindikatoren	E01.1 1. Ratsbeschluss liegt vor E01.2 1. Prioritätenliste 2. Inbetriebnahme der ersten PV-Anlage E01.3 1. Erstellung von Muster-Textbausteinen 2. Integration in die Bauleitplanung 3. Gremienbeschluss der Bauleitplanung E01-4 1. Gründung einer Gesellschaft für die Förderung von PV-Anlagen 2. Ausrollen des Angebots für die Bevölkerung 3. Installation der ersten Anlage
Was sonst noch wichtig ist	Der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt nicht nur dem Klima, sondern langfristig auch dem städtischen Haushalt zu Gute. Zudem könnte, auf Grund der angespannten Haushaltssituation, auch die Renergie Stadt Wittlich GmbH als stadteigene Tochtergesellschaft als Dachpächter auftreten und Solaranlagen zur Volleinspeisung realisieren.